



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

VL - 54 / 2022

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn  
Frank Hammen  
c/o Gemeindeverwaltung  
Dorfborngasse  
61273 Wehrheim

Wehrheim, 06.10.2022



**Fraktion Wehrheim**

**Dr. Torsten Kunz**  
stv. Fraktionsvorsitzender  
Am Krautgarten 12  
61273 Wehrheim  
Tel: 06081 980348 und 0173 3489801  
Mail: torstenkunz@yahoo.com



### **Antrag auf Förderung der Schonung der Ressourcen von Wasser in Wehrheim**

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf.

### **Antrag auf Förderung der Schonung der Ressourcen von Wasser in Wehrheim**

Wehrheim liegt in einer Zone chronischen Wassermangels. Da – nicht nur aus Gründen des Klimawandels – die Deckung des Bedarfs an Trinkwasser zunehmend schwieriger und auch teurer werden, ist es dringend notwendig, den Verbrauch von Wasser so zu optimieren, dass ein Zukauf von außen in immer geringerem Umfang notwendig wird und auch das heimische Grundwasser geschont wird.

Der Umbau einer Gemeinde hin zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser ist mühsam. Nicht nur privaten Haushalten fehlt es häufig sowohl an Fachwissen als auch an finanziellen Mitteln für die notwendigen Investitionen. Die Gemeinde kann hier aber wichtiger Impulsgeber sein und den ressourcenschonenden Umbau finanziell und fachlich anschieben. Daher beantragt die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, dass die Gemeindevertretung Wehrheim den Aufbau des folgenden Förderprogramms beschließt:

**Antragstext:**

„Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt die Einrichtung des folgenden gemeindeeigenen Förderprogramms zur Schonung der Ressourcen von Wasser in Wehrheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dessen Eckpunkte sollen sein:

1. Die Gemeinde Wehrheim gewährt allen privaten Haushalten sowie auch Gewerbetreibenden eine Prämie für folgende Anlässe:

1.1 Bau einer Zisterne auf allen Grundstücken, zu denen der jeweils geltende Bebauungsplan keine Zisterne vorschreibt.

Förderung:

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 150 € je vollständiger Kapazität von 1 m<sup>3</sup>

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 250 € je vollständiger Kapazität von 1 m<sup>3</sup>

1.2 Bau einer Zisterne auf allen Grundstücken, zu denen der jeweils geltende Bebauungsplan den Bau einer Zisterne bei Errichtung eines Gebäudes vorschreibt.

Förderung:

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 150 € je vollständiger Kapazität von 1 m<sup>3</sup> über die im Bebauungsplan vorgeschriebene Größe hinaus

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 250 € je vollständiger Kapazität von 1 m<sup>3</sup> über die im Bebauungsplan vorgeschriebene Größe hinaus

1.3 Einbau eines funktionsfähigen zweiten Wasserkreislaufs zur Nutzung des in der Zisterne gesammelten Wassers mit Anschluss mindestens aller Toilettenspülkästen eines auf dem Grundstück befindlichen Wohn- oder Geschäftsgebäudes.

Förderung:

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 1500 €

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 2500 €.

## 2. Beratung

Ergänzend zur Energieberatung ist von der Gemeindeverwaltung ein regelmäßiges, kostenfreies und herstellerunabhängiges Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger Wehrheims über die baulich-technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen des Einbaus von Zisternen sowie zweiter Wasserkreisläufe und über eventuelle Genehmigungsverfahren zu organisieren.

## 3. Allgemeines

3.1 Die Förderung ist beschränkt auf Privathaushalte und Gewerbetreibende innerhalb Wehrheims.

3.2 Gefördert werden nur Anlagen, für die keine Förderung von anderer Seite (z.B. des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder einer anderen öffentlichen Institution) gewährt wird (Vermeidung Doppelförderung).

3.3 Höchstförderung pro Bauvorhaben: 5.000 €. Förderung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, bis der Haushaltsansatz des Jahres für die Förderung erreicht ist. Die Übertragung von Förderanträgen, die aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt wurden, auf das Folgejahr ist möglich.

Für diese Förderung ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € zunächst in den Haushalt 2023 einzustellen. Über eine Verlängerung des Programms und die Höhe der Gesamtförderung des Folgejahrs entscheidet die Gemeindevertretung dann jährlich vor den Haushaltsberatungen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Text des Förderprogramms rechtssicher zu formulieren und dabei insbesondere folgende Punkte zu prüfen und bei der Formulierung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen:

- Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln des Förderprogramms in das Folgejahr,
- Form des Nachweises der Förderberechtigung,
- Verfahren bei Missbrauch der Förderung (z.B. bei falschen Angaben im Förderantrag),
- Form und Frequenz der Beratung gemäß Punkt 2,
- mögliche Rechtspflicht gegenüber Antragstellern, die nicht berücksichtigt wurden.

Die Förderrichtlinien und Fördersätze sind vom Gemeindevorstand jährlich zu überprüfen und auf Basis rechtlicher Änderungen sowie der Inanspruchnahme der Förderung zielgerichtet anzupassen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, das Förderprogramm in den gemeindeeigenen Publikationen und Medien (Print und online) den Bürgerinnen und Bürgern Wehrheims in geeigneter Form bekannt zu machen.“

Bitte legen Sie diesen Antrag der Gemeindevertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vor – vielen Dank.

Freundliche Grüße



Dr. Torsten Kunz